

BEITRAGSORDNUNG

der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI)

Beitragsordnung gemäß § 5 Abs. 1 der Neufassung der Satzung (gültig ab 8. April 2011),
gültig ab 2011

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für

(1)	Persönliches Mitglieder	100,00 €	
	Berufseinsteiger	70,00 €	(bis 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung)
	Studierende / Auszubildende / Praktikanten / Volontäre Arbeitsuchende / Rentner	45,00 €	(Bescheinigung erforderlich)
	Schnuppermitgliedschaft für Studierende / Auszubildende für ein Jahr zur Probe	30,00 €	(Bescheinigung erforderlich)
(2)	Korporative Mitglieder	285,00 €	
(3)	Fördernde Mitglieder	ab 370,00 €	

§ 2 Verfahren

Das Mitglied erhält zum Jahresbeginn eine Beitragsrechnung. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung oder Überweisung erfolgen. Bei Überweisung ist der Beitrag spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Wird der Beitrag gemahnt, wird ein Säumniszuschlag von 10,00 € erhoben. Nimmt eine Mitglied nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teil, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 3 Zeitschriftenlieferung

Stehen am 30. Juni des Geschäftsjahres noch Zahlungen aus, wird die Belieferung mit der Zeitschrift eingestellt.

§ 4 Später Eintritt

Bei Eintritt in die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte ist der halbe Jahresbeitrag spätestens einem Monat nach Eintritt zu leisten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 entbindet nicht von der Beitragspflicht bis zur satzungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.